

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf .....	125.257.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	125.106.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	2.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	143.000,00 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	118.697.100,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	117.854.100,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	7.219.000,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	17.168.600,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	2.464.000,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	1.657.400,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	128.380.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	136.680.100,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.464.000,00 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **6.875.000,00 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 20. Februar 2018

Landkreis Wittmund  
D e r L a n d r a t

(Heymann)